

Vereinbarkeit von Familie und Politik

Antragstext:

Forderungen:

- Verpflichtende Kinderbetreuung ab der Zeit nach dem Mutterschutz
- Mandatsträger*innen haben die Möglichkeit wie andere Arbeitnehmer*innen auch, nach geltendem Recht, Elternzeit zu nehmen, als Gehalt sind hier Diäten zu Grunde zu legen. Während dieser Zeit, gibt es Nachrücker, also ein „Mandat auf Zeit“, die die Mandatsträger*innen während dieser Zeit vertreten.
- Pairing-Prinzip überall
- Kinder dürfen in jede Sitzung mitgenommen werden, sofern sie den Ablauf nicht maßgeblich stören.

Begründung:

Noch immer ist Politik zu großen Teilen Männersache und vor allem familienunfreundlich. Der Anteil an Frauen in den Parlamenten stagniert oder geht sogar zurück. Vor allem die Kommunalparlamente sind voll mit alten, weißen Männern.

Sitzungen liegen häufig in den Abendstunden, Zusatztermine an den Wochenenden sind nicht selten. Dies hält insbesondere junge Menschen davon ab, sich kommunalpolitisch zu engagieren.

Mandatsträger*innen haben kein Recht auf Elternzeit. Häufig nehmen sie ein paar Monate trotzdem nicht an Sitzungen teil, müssen dann aber dafür sorgen, dass sie angemessen vertreten werden oder bei Abstimmungen darauf hoffen, dass das Pairing-Prinzip angewandt wird. 2018 brachte beispielsweise eine Abgeordnete der Grünen ihr schlafendes Baby mit in den Plenarsaal des Thüringer Landtags, um an einer Abstimmung teilzunehmen. Hierzu kam es aber nicht, da der Landtagspräsident die Abgeordnete mitsamt ihrem Kind des Saales verwies. Die Begründung: Die Geschäftsordnung des Landtags erlaube keinen Besuch und das Mitbringen des Babys gefährde das Kindeswohl.

Solche Zustände bezüglich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind nicht hinzunehmen und müssen dringend geändert werden.